

Newsletter 54 – 2024 vom 04.07.2024 / wb

Empfehlung des Deutschen Vereines zu Assistenzleistungen

Das Präsidium des Deutschen Vereines für öffentliche und private Fürsorge e.V. hat am 19. Juni 2024 die anliegenden Empfehlungen des Deutschen Vereines für öffentliche und private Fürsorge e.V. zu Assistenzleistungen nach dem SGB IX beschlossen.

Die Assistenzleistungen wurden durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) mit Wirkung zum 1. Januar 2020 im SGB IX neu strukturiert, teilweise konkretisiert und als eigener Leistungstatbestand im gesetzlichen Leistungskatalog der Sozialen Teilhabe eingeführt.

Die vorliegenden Empfehlungen befassen sich mit der Umsetzung der neuen Regelungen zu den Assistenzleistungen im SGB IX. Ziel der Empfehlungen ist es, Ansätze zur Umsetzung und Abgrenzung der Assistenzleistungen von anderen Leistungen und Leistungsformen aufzuzeigen und Hinweise zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in der Praxis zu geben, um individuelle Leistungen im Sinne des personenzentrierten Ansatzes zu ermöglichen.

Die Empfehlungen richten sich in erster Linie an die Leistungsträger und Leistungserbringer der Eingliederungshilfe, aber auch an weitere Akteure aus dem Bereich der Eingliederungshilfe, insbesondere Beratungsstellen sowie Akteure des Betreuungswesens und die Leistungsberechtigten.

Die Empfehlung ist dem Newsletter beigelegt. Der Deutsche Verein steht für Nachfragen zur Verfügung.

Wer ist der Deutsche Verein?

Deutscher Verein – einzigartig in Deutschland und Europa.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist seit über 140 Jahren das gemeinsame Forum für alle Akteure in der sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts in Deutschland.

Mit seiner Erfahrung und Expertise begleitet und gestaltet er die Kinder-, Jugend-, und Familienpolitik, die Grundsicherungssysteme, die Altenhilfe, die Pflege und Rehabilitation, das Bürgerschaftliche Engagement, die Planung und Steuerung der sozialen Arbeit und der sozialen Dienste, sowie die internationale und europäische Sozialpolitik und das Sozialrecht.

So vielfältig wie die Themen sind auch seine ca. 2.000 Mitglieder. Seit der Gründung des Deutschen Vereins im Jahre 1880 zählen u. a. Kommunen, die Freie Wohlfahrtspflege, die Wissenschaft, Einzelpersonen und zahlreiche weitere Akteure aus dem sozialen Bereich zur Mitgliedschaft.

Der Deutsche Verein ist überparteilich und weltanschaulich neutral, arbeiten konsensorientiert und mit hoher Fachlichkeit. Mit Publikationen und Fachveranstaltungen informiert er über aktuelle soziale Entwicklungen.

Die LAG ABT ist Mitglied des Deutschen Vereins.